

Kongress für christliche Erziehung : 8. und 9. September in Altdorf

Autor(en): **P.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Kongress für christliche Erziehung — Die Wertwelt der Volksschuljugend — Wer kann Priester werden — Schulinrichten — Konferenzen — Exerziten —
BEILAGE: Volksschule Nr. 14.

Kongress für christliche Erziehung 8. und 9. September 1931 in Altdorf

Nach der Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins vereinigten sich die Delegierten mit der ernerischen Lehrerschaft, Vertretern der Behörden und des kathol. Volksvereins unter dem Tafelmajorat von Kollega Stäub, Erstfeld, im Gasthaus zum „Höfli“. Hier kamen in ungezwungener Gemütlichkeit die Kongressbesucher in engem Kontakt und tauschten die ersten Gedanken miteinander aus.

Die Morgenzüge brachten am Dienstag zahlreiche Kongressbesucher geistlichen und weltlichen Standes, so dass um 9 Uhr Herr Chefredakteur Dr. Buomberger, Zentralpräsident des Schweiz. Kathol. Volksvereins, die ansehnliche Zahl von 150 Teilnehmern begrüßen konnte, die im Laufe des Tages auf über 200 stieg. Das Eröffnungswort wies auf den Irrgärten moderner Schulbestrebungen in den verschiedenen Ländern hin und gab der Freude und Dankbarkeit zugleich Ausdruck, dass der Heilige Vater in den Wirrwarr der modernen Erziehungsströmungen hinein seine Enzyklika „Divini illius Magistri“ stellte, die in geistvoller Weise der Christenheit Licht und Leitstern ist. Aufgabe des Kongresses wird es sein, diese Fundgrube pädagogischer Weisheit zu erschliessen und auszuwerten.

Hochw. Herr Dr. Pater Karl Borromäus Lusser, Präfekt am Kollegium in Altdorf, hob die pädagogischen Grundgedanken der Enzyklika heraus und betonte, dass jede Erziehung naturnotwendig auf das Endziel gerichtet sein muss. Die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott und sein Vervollkommnungstrieb fordern für die Erziehung die Gottbezogenheit. Als Wesensbestimmung muss festgehalten werden: „Die Erziehung besteht ihrem Wesen nach in der Gestaltung des Menschen zu dem, was er sein soll, um im Diesseits seine Lebensführung so zu gestalten, dass er sein erhabenes Endziel erreicht.“ Ziel und Wesen der christlichen Erziehung kann definiert werden als eine Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen. Die Erziehungsarbeit ist Sache der Gemeinschaft, nicht des Einzelnen. Gegenstand der Erziehung ist der ganze Mensch, der leibliche und seelische. Erbsünde und Erlösung sind Hauptfaktoren in der Erziehung. Allererste Aufgabe der katholischen Aktion soll die Förderung und der Schutz der katholischen Schule sein.

Der zweite Referent, H.H. Dr. A. Schmid, Regens am Missionseminar Wollhusen, behandelte: „Die feindlichen Erziehungsströmungen der Gegenwart: die laizistische und die sozialistische.“ Die laizistische Erziehung ist religionslos, die sozialistische religionsfeindlich. Beide sind letzten Endes gleich verhängnisvoll. Erstere wird von vielen Kreisen zu wenig durchschaut und wird dadurch noch gefährlicher. Beide Strömungen können wir bekämpfen durch hochwertige Leistungen unserer Erziehungstätigkeit, intensives Studium der heutigen Mißstände und Aufdeckung der Ursachen, stete Fühlungnahme mit der Kirche und ihrem Gnadenleben. Zum Schlusse rief der Referent der praktischen Zusammenarbeit der kirchlichen und staatlichen Kreise. Dem tief ins praktische Leben eingreifenden Vortrage folgte eine lebhaftige Diskussion, die wertvolle Anregungen zeitigte.

Nach einstündiger Mittagsrast eröffnete punkt 2 Uhr H. H. Prälat Messmer, Präsident des Schweiz. Kathol. Erziehungsvereins, die Nachmittagsversammlung. Am Rednerpult erschien der erfahrene Grossstadtseelsorger Pfarrvikar Hess aus Zürich, um über: „Die Hemmungen der christlichen Erziehung: Schund und Schmutz in Wort und Bild, und unsere erzieherischen Forderungen an Kino und Radio“ zu sprechen. Der Referent nannte die Schundliteratur die Rekrutenschule des Heeres der Schundkinogaffer, lud die Schuld an der Verwahrlosung der Jugend (in Zürich hat eine Untersuchung ergeben, dass 6—48 % der Schüler verschiedenster Klassen Leser von eigentlichen Schundschriften waren) auf das Gewissen der heutigen Erziehergeneration und bezeichnete das Durch-die-Finger-schauen der Behörden und zuständigen Amtsstellen als fürchterlichen Verrat von oben. Analog politischen Koalitionen sollen die Katholiken mit recht denkenden ernstesten Andersgläubigen zusammenarbeiten zur Behebung der erschreckenden Mißstände. Elternabende, richtig organisiert und auf lebensnahe Vorträge eingestellt, leisten kräftige Abwehr- und Säuberungsarbeit.

In geistvollen Worten sprach hierauf H.H. Dr. P. de Chastonay über: „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht der Familie.“ Ausgehend vom Wesen und der Bedeutung der Familie leitete der Referent Pflicht und Recht der Familie ab für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Kinder zu sorgen. Die Eltern haben auch einen strengen Rechtsanspruch

auf Schulen, in denen die religiös-sittliche Erziehung der Kinder gewährleistet wird.

Schule und Elternhaus sollen verständnisvoll zusammenarbeiten. Elternvereinigungen, die kathol. Männer- und Müttervereine und der kath. Erziehungsverein sollen mithelfen, die heutigen Schäden und Gefahren in der Erziehung zu beheben.

Wiederum folgte den beiden Referaten eine rege benutzte Diskussion. Es wurde betont die Wichtigkeit einer vernünftigen Kinokontrolle, die Ausbildung von Anstaltspersonal und zeitgemässe familiäre Einrichtung der kathol. Anstalten, Betreuung der Jugend im kathol. Jugendbund, Schaffung gesunder Jugendlektüre, wie sie speziell auch durch den katholischen Schülerkalender „Mein Freund“ angestrebt wird (der reichhaltigen Ausstellung von Schülerarbeiten und Wettbewerben im Sitzungssaal durch den Redaktor des Schülerkalenders wird besondere Anerkennung gezollt) und Abhaltung von Predigtzyklen über kathol. Erziehung.

Der angestrengten Tagesarbeit folgten am Abend einige Stunden gemütlichen Beisammenseins und offizieller Begrüssung. Im Namen der ernerischen Behörden hiess Herr Ständerat Walker die Gäste willkommen. Je ein Vertreter der vier Landessprachen überbrachte die Grüsse seiner Sprach- und Glaubensgenossen. Für die deutschsprechenden Katholiken meldete sich zum Wort Hr. Dr. Helbling, Gossau, für die französische Schweiz H.H. Kanonikus Rast, für den Tessin H. H. Kanonikus Pometta. Kollege Coray von Ruschein lenkte durch seine prächtigen Ausführungen die Aufmerksamkeit auf die romanische Schweiz, während H.H. Landesvikar Dr. Marxer aus Vaduz in launigen Worten die Grüsse aus Liechtenstein und der Kantonalpräsident des kathol. Volksvereins Uri, Dr. Franz Schmid, die besondern Grüsse des Urner Volkes übermittelte. Zwischenhinein produzierten sich der Männerchor Harmonie Altdorf und einige einheimische Musikkkräfte, so dass die Stunden im Fluge entschwanden.

Der zweite Kongresstag begann mit einem Requiem für die verstorbenen Mitglieder der drei den Kongress veranstaltenden Verbände. Um 9 Uhr fand unter dem Vorsitz von Herrn Kantonalchulinspektor Maurer, Präsident des kathol. Lehrervereins der Schweiz, im dichtgefüllten Theatersaal des Tellinghauses die Schlussitzung des Kongresses statt. Vorerst wurde ein Telegramm an den Heiligen Vater entsandt, in dem die Kongressteilnehmer Seine Heiligkeit der unwandelbaren Treue zum kathol. Erziehungsprogramm versichern.

Das letzte Referat hielt der gelehrte Rektor der Einsiedler Klosterschule, H.H. Dr. Pater Romuald Banz. Er verbreitete sich eingehend über „Erziehungspflicht der Kirche und des Staates.“ Die Kirche hat von ihrem Stifter das bestimmte Recht erhalten, auf unbedingte Lehrfreiheit, an allen Schulen mit katholischen Schülern Religionsunterricht zu erteilen, vom Staate bei genügender katholischer Schülerzahl die Errichtung katholischer Schulen zu verlangen, ferner selber auf allen Stufen und Bildungsgraden solche zu gründen und endlich in allen öffentlichen und privaten katholischen Schulen die gesamte geistige und

körperliche Erziehung mit Hinsicht auf Religion und Sittlichkeit zu überwachen. Der Staat hat die Rechte der Kirche, der Familie und des Kindes zu schützen und gesetzgeberisch wie auch finanziell die erzieherischen Bestrebungen der Familie, Gemeinde und Kirche zu fördern. Der Staat soll dafür sorgen, dass alle Bürger die notwendige staatsbürgerliche Bildung und einen für das Gemeinwohl notwendigen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur erwerben. Er kann wohl einen Bildungszwang ausüben, darf aber nie sich das Schulmonopol reservieren. Das päpstliche Rundschreiben wünscht ein harmonisches Zusammenarbeiten von Kirche, Familie und Staat. Letzterer hat daran ein höchst eigenes Interesse, denn der wahre Christ ist auch ein guter Staatsbürger.

Es folgte eine kurze Diskussion und dann schloss der Vorsitzende den Kongress mit dem Dank an alle, die zum guten Gelingen des in allen Teilen flott verlaufenen Kurses beigetragen haben. Er liess den Kongress ausklingen in die Worte: „Sorgen wir dafür, dass die herrlichen Früchte christlicher Erziehung zum Besten des einzelnen Menschen und ganzer Völker sich auswirken.“

Anschliessend wickelte die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kathol. Volksvereins ihre Geschäfte ab. Den würdigen Abschluss bildete ein grossangelegtes Referat Sr. Gnaden Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen, betitelt: „Die päpstliche Enzyklika ‚Quadragesimo Anno‘ und die soziale Erziehung.“ Ein Kollege schreibt darüber im „Urner-Weekendblatt“: Man fühlte aus jedem Wort heraus die heilige, begeisterte Ueberzeugung, ein warmes Herz für die vielfach zu wenig verstandenen Nöte der Arbeiterschaft, einen drängenden Eifer für die Durchdringung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens mit den Richtlinien der sozialen Gerechtigkeit. Es war eine Offenbarung, was der Gnädige Herr der lauschenden Menge auseinandersetzte, und man fühlte aus dem Beifall, dass der Dank der Zuhörer echt und ungekünstelt von Herzen kam.“ Unter anderm führte der hohe Referent aus, was speziell die soziale Erziehung anbetrifft, so gilt es für die sozialen Aufgaben und Probleme Verständnis zu pflanzen und das Gefühl der sozialen Verantwortlichkeit schon bei der Jugend zu legen und zu schärfen. In diesem Sinne rief er dem Ausbau eines eigentlichen sozialwissenschaftlichen Institutes an der Universität Freiburg. Daneben hat der hochwst. Referent aber auch mit allem Nachdruck die absolute Pflicht aller betont, sich der sozialen Fragen anzunehmen aus dem Gebote der Gerechtigkeit und Liebe heraus und den Arbeiterstand nicht einfach hilflos und rettungslos im Meere der sozialen Verzweiflung untergehen zu lassen.

Den Abschluss der bedeutsamen kath. Veranstaltung bildete der vaterländische Schlussakt auf der Rütliwiese, wo Herr Dr. F. Schmid, Altdorf, darlegte, wie die kathol. Eidgenossen immer mit ganzer Seele zum Vaterland standen und wie deshalb die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung ein Unrecht dem kathol. Schweizervolk gegenüber seien. Zwei Vaterlandslieder, bei deren Absingen die anwesenden Lehrer wacker mitwirkten, schlossen die Feier und damit auch den Kongress für christliche Erziehung.

F. M.